



1. **Eintragungsbeschluss**
a) Die Aufzeichnung des Besatzungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat am 09.03.2019 beschlossen und am erlässlich bekannt gemacht.
2. **Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis zum
3. **Beteiligung der Behörden**
Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis zum
4. **Auslegungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat gemäß § 3 (2) BauGB am den Besatzungsplan als Entwurf aufgestellt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
5. **Öffentliche Auslegung**
6.1. Der Besatzungsplan darf bei mit Begleichung gemäß § 3 (2) BauGB nach volkräftig öffentlich Bekanntmachung am in der Zeit von bis zum im Rathaus von Hildingen öffentlich ausliegen.
6.2. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB.
6. **Setzungsbeschluss**
Der Besatzungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am im Setzung beschlossen.
7. **Ausfertigung**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.
- Hildingen, 09/.....
.....
Rupert Metzker, Bürgermeister
8. **Öffentliche Bekanntmachung**
Der Besatzungsplan wurde gemäß § 10 (2) BauGB am erlässlich, öffentlich bekannt gemacht.
Mithin wird Bekenntmachung bzgl. des Besatzungsplan in Kraft.
Hildingen, den

Rupert Metzler, Bürgermeister

Russell Mottler, Birmingham



Ordnungsmittel, gem. § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden;
gem. § 4 (1) BauGB

Projekt
Gemeinde Hülzingen |
Bebauungsplan 'Sportanlage bei
den Hegehausen'

70118 1.12 07.09.2018

Vorentwurf Rechtsplan
Verfahrensstand
Frühzeitige Unterrichtung der
Öffentlichkeit; gem. § 3 (1) BauGB
Beteiligung der Behörden;
gem. § 4 (1) BauGB

B&B B&B GmbH
 Drillingen & Werkzeugbau
 Industriestraße 6 - 75457 Neustadt
 Telefon: +49 7531 9007-0

www.bis-architektur.com

